

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von einer in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Person zu einem stimmberechtigten Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses als Ersatz für ein zurückgetretenes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III A 1
9(0)227 - 5025

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl

von einer in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Person
zu einem stimmberechtigten Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses als Ersatz für ein
zurückgetretenes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 38 Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 5 und 7 des Gesetzes
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und
Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. April 2001 (GVBl., S. 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.08.2021
(GVBl. S. 995) für die Dauer der 19. Wahlperiode Abgeordnetenhauses

sechs Abgeordnete

und vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der
Mädchenarbeit,
zu stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

und

weitere sechs Abgeordnete

und vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der
Mädchenarbeit,
zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern.

Nach § 38 Abs. 4 i.V.m. § 35 Abs. 9 Satz 1 AG KJHG soll die Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gleichmäßig nach Frauen und Männern erfolgen.

Vorliegend ist ein Ersatzmitglied für ein ausgeschiedenes Mitglied nach § 38 Abs. 2 Nr. 2 AG KJHG zu wählen.

Begründung:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses nach § 38 Abs. 2 Nr. 2 AGKJHG werden gemäß § 38 Abs. 5 AG KJHG vom Abgeordnetenhaus gewählt. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen nach deren Stärke im Höchstzahlverfahren.

Herr Torsten Wischnewski-Ruschin ist von seinem Amt als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses zurückgetreten. Daher ist ein neues Mitglied zu wählen. Gemäß § 38 Abs. 5 Satz 3 AG KJHG ist daher von der Fraktion, die die Benennung vorgenommen hat, ein Ersatzmitglied vorzuschlagen.

Vom Abgeordnetenhaus gewählte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der 19. Wahlperiode sind derzeit:

Abgeordnete:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Gauks, Olga

Freier-Winterwerb, Alexander

Usik, Lilia

Seidel, Katrin

Knack, Lisa-Bettina

Burkert-Eulitz, Marianne

Stellvertreter/innen:

Graßelt, Niklas

Hopp, Marcel

Simon, Roman

Brychcy, Franziska

Senge, Katharina

Schedlich, Klara

Vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Berndt, Elvira

Stahr, Joachim

Glücklich, Detlef

Wischnewski-Ruschin, Torsten

Stellvertreter/innen:

Nolte, Karlheinz

Wagner, Detlef

Makoschey, Dennis

Stolz, Irina

Berlin, den 5. Oktober 2023

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung,

Jugend und Familie